

Umgang mit Kontaktpersonen im Kontext von Schulen:

Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT)

Stand: 22.11.2021

Hintergrund

In dem Bestreben, dass der Präsenzunterricht für möglichst viele Schüler*innen (SuS) möglichst dauerhaft stattfinden können soll, sollen die Quarantäneanordnungen für enge Kontaktpersonen im Schulsetting und dem damit bedingten Unterrichtsausfall möglichst reduziert werden, ohne das infektiologische Risiko zu erhöhen. Dies ist vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahl von SARS-CoV-2 Infektionen unter den SuS zu sehen. Dieser Anstieg wird sonst dazu führen, dass ggf. vermehrt SuS in Absonderung versetzt werden (Indexpersonen und Kontaktpersonen) und damit viele SuS nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Anstelle der bisherigen Quarantänen bei SuS, die in Schulen Kontakt mit SARS-CoV-2-Fällen hatten, soll daher ein Test-basierter Ansatz im Kontaktpersonenmanagement angewendet werden, ein „anlassbezogenes intensiviertes Testen“ (ABIT).

Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT)

Rahmenbedingungen:

- Das Routine-Testkonzept in Schulen mit 3 Tests pro Woche wird durchgeführt.
- Die Indexperson begibt sich immer in Absonderung (Isolierung) entsprechend den RKI-Entlassungskriterien (i. d. R. mind. 14 Tage, Verkürzung auf 5 Tage mit PCR-Test nur für asymptomatische, vollständig geimpfte Personen möglich).
- Selbsttests, wie sie für die Routinetestung verwendet werden, werden auch im ABIT anerkannt.
- Die Hygienekonzepte werden weiterhin umgesetzt. Insbesondere das korrekte Tragen einer Mundnasenbedeckung/eines Mundnasenschutzes (Maske) bietet einen guten Schutz vor dem Eintrag und der Weiterverbreitung der SARS-CoV-2 Viren durch prä- und asymptomatische Personen und wird daher beibehalten, auch am Sitzplatz.

Vorgehen

- Die Prozedur des ABIT startet am Tag, nachdem ein/e SuS der Schule mitteilt, dass sie oder er in der PCR oder im Selbsttest positiv getestet wurde.
- In diesem Fall testet sich die gesamte Klasse/Lerngruppe täglich (maximal 5 Schultage hintereinander). Außerdem werden die SuS angehalten, sich verstärkt auf Symptome zu beobachten.
- Bestätigt sich ein positiver Selbsttest nicht durch die PCR, so endet das ABIT; der regelmäßige Testmodus tritt wieder in Kraft.
- Bestätigt sich der Selbsttest durch ein positives PCR Ergebnis, so wird ABIT fortgeführt, bis 5 Schultage erreicht sind.
- Auch SuS, die geimpft oder genesen sind, nehmen am ABIT teil.
- Wenn SuS während des ABIT positiv getestet werden, finden die gleichen Maßnahmen statt, wie sonst auch (Absonderung, Meldung an das Gesundheitsamt etc). In diesem Fall wird ABIT 5 Schultage nach dem zuletzt aufgetretenen Fall fortgeführt, soweit das Gesundheitsamt keine andere Weisung erteilt. Alle anderen SuS mit negativem Selbsttestergebnis gehen weiter zur Schule.

- ABIT gilt für alle Schulen.
- An schulfreien Tagen (inkl. Wochenenden) muss nicht getestet werden.

Aufgaben/Pflichten

Eltern/SuS

- Sorgfältige Durchführung der Selbsttests im Rahmen von ABIT.
- Information der Schule und des Gesundheitsamtes (gemäß Absonderungsverordnung) bei positivem Selbsttest, sowie Bestätigung des positiven Selbsttests durch PCR.
- Bei allen (d. h. auch bei geimpften und genesenen) SuS, die dem ABIT unterliegen, sollten jegliche Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hindeuten, ernst genommen werden und ein Schulbesuch unterbleiben.
- Für die Zeit des ABIT sollen die SuS (d. h. auch geimpfte und genesene) ein Selbstmonitoring zu Symptomen durchführen (ggf. unter Nutzung des Symptomtagebuchs des RKI (Vorlage unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Tagebuch_Kontaktpersonen.html)

Schule/Schulleitung

- Die Schule informiert das Gesundheitsamt (GA) über den positiven Fall und das Vorgehen.
- Die Schule initiiert das ABIT und stellt die Tests zur Verfügung.
- Sollten sich in Zusammenhang mit der Indexperson weitere Infektionen/Fälle/ Verdachtsfälle ergeben, muss unverzüglich das Gesundheitsamt informiert werden.

Gesundheitsämter

- Das GA steht der Schule beratend zur Seite.
- Auch wenn mehrere SuS positiv getestet wurden, sollte unter dem ABIT-Regime für alle bisher negativ getesteten und symptomfreien SuS Präsenzunterricht ermöglicht werden. Hierzu berät sich das Gesundheitsamt mit der Schule und führt ggf. weitere Maßnahmen des Ausbruchsmanagements durch.
- Unabhängig von ABIT ermittelt das GA enge Kontaktpersonen im familiären und sozialen Umfeld der Indexperson.
- Für alle ermittelten engen Kontaktpersonen spricht das GA gemäß der RKI-Empfehlungen Quarantäneanordnungen aus. SuS, die zur Indexperson auch einen engen außerschulischen Kontakt hatten, müssen dann nach Bewertung durch das GA ggf. doch in Absonderung und die ABIT Regelung kommt nicht zum Tragen.
- Ins ABIT einbezogene Klassenkamerad*innen, für die das GA keine Absonderung anordnet und die keine Krankheitssymptome zeigen, können auch außerhalb der Schule entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen am sozialen Leben teilnehmen.